



Trägerstellungnahme

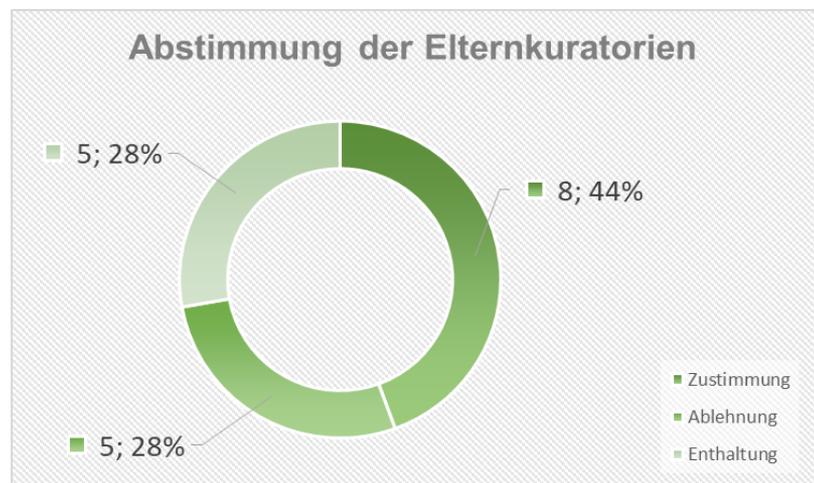
Kostenbeitragssatzung

Betriebsausschuss 30.6.2020

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Kostenbeitragssatzung BV 122/2020

Ergebnis der Kuratoriumsbeteiligung:



- Beteiligungsverfahren vom 26.05.-19.06.2020
- Informationsveranstaltung am 03.06.2020 aller Elternkuratorien (Themen: Satzung, Frühstück, eingeschr. Regelbetreuung)
- 44% Zustimmung, 56% Ablehnung bzw. Enthaltung
- Hinweise aus 9 Einrichtungen



**Trägerstellungnahme:
teilweise Zustimmung**

Kostenbeitragsatzung

BV 122/2020

Wesentliche Hinweise:

- ✘ **Verstoß gegen Gleichheitsgrundsatz** durch Abschaffung des Geschwisterbonus Hort
- ✘ **Offene Fragen der Eltern** – keine abschließende Entscheidungsgrundlage:
 - + Wie viele Familien und in welcher Größenordnung sind von dem Wegfall der Geschwisterermäßigung betroffen?
 - + Wie hoch wären die Kosten für die Stadt, wenn die kommunale Geschwisterermäßigung weiter berücksichtigt wird?
 - + Es fehlt an Vergleichsberechnungen konkreter Fallbeispiele der Mehrbelastungen der Familien.
 - + Wenn das „Gute-KiTa-Gesetz“ nicht verlängert wird, gibt es dann durch die Stadt eine neue Entscheidung im Hinblick auf die Geschwisterermäßigung?
 - + Gibt es Möglichkeiten der Entlastung der Eltern, die mit dem Wegfall der kommunalen Geschwisterermäßigung schlechter gestellt werden?
- ✘ Prüfung von Alternativen zur Entlastung der Hortfamilien

Kostenbeitragssatzung BV 122/2020

Hinweise des Trägers:

- ✘ keine Notwendigkeit einer rückwirkenden Beschlussfassung
- ✘ Ergänzung § 3 Abs. 2 der Satzung „bis zum 31.07.2020“
- ✘ Änderung des Satzungsentwurfs § 3: Fortsetzung der **Kostenbeitragserhebung** durch DeKiTa
- ✘ Aufnahme von Gastkindern in Notsituationen